57. Jahrgang No. 468

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 6. Oktober 1909

Anerkennung und Dank.

Ein billiges Vergnügen.

An die „Angehörigen der Reichsdruckerei" hat die Direktion, wie wir hören, folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat unter dem 30. September 1909 folgenden Erlaß an die Direktion der Reichsdruckerei gerichtet:

Aus dem Bericht vom 22. A. habe ich zu meiner Freude gesehen, daß trotz der **gewaltigen Arbeitslast,** die durch die Druckarbeiten anläßlich der Beratung und Durchführung der Reichsfinanzreform sowie der Besoldungsgesetze der Reichsdruckerei erwachsen ist, der Geschäftsbetrieb sich glatt abgewickelt hat. Ich nehme deshalb gern Veranlassung, dem beteiligten Personal für die bewiesene Hingebung und Arbeitsfreudigkeit meine **Anerkennung** und meinen **Dank** auszusprechen.

Kraetke.

Es gab eine Zeit, in der solche schönfrisierten Wendungen aus „hohem" Munde auf Arbeiter und Arbeiterinnen einen berauschenden Eindruck machten. Heute nehmen die Arbeiter solche Bekanntmachungen mit anderen Empfindungen entgegen als mit denen einer demutsvollen Beglückheit über das „dankbare" Wohlwollen ihres allerhöchsten Chefs. Dieser „Dank" bringt ihnen nämlich nichts, aber auch rein gar nichts ein. Die Arbeiter wissen, daß zur Erledigung der „gewaltigen Arbeitslast" in der angegebenen Zeit Tausende und aber Tausende von Ueberstunden geleistet werden mußten; den Monatslöhnern und ständigen Werkleuten wird aber für die geleistete Mehrarbeit auch heute noch kein Pfennig Entschädigung gezahlt. Darum erweckt ein solches Dankschreiben bei den meisten von denen, die es angeht, nicht Empfindungen der Seligkeit, sondern der Bitterkeit.

Am 26. April 1907 schilderten wir in unserer Zeitung (Nr. 193) in dem Artikel „Die Lohnverhältnisse in der Reichsdruckerei" die unbefriedigenden Zustände dieses Reichsbetriebes. Es hat sich seit jener Zeit nichts geändert. Unter solchen Umständen hat die neueste Bekanntmachung lediglich die Wirkung, die Kritik der tatsächlichen Verhältnisse von neuem zu provozieren, ohne daß man auf eine Besserung hoffen darf. Und das eben ist das Erbitternde!

Beamte, Unterbeamte und Gehilfinnen

bei der Reichspost.

Die Frage, ob eine Verminderung des Beamtenstabes bei der Reichspost und eine anderweite Regelung der Dienstgeschäfte zur Verminderung der forthauernden Ausgaben dieses Ressorts tunlichst erscheine, ist anläßlich der Vorarbeiten zum Postetat für 1910 im Reichspostamt erörtert worden. Hauptsächlich handelt es sich darum, ob es angebracht sei, „gehobene Unterbeamte" als Schalterbeamte für einfachere Dienstgeschäfte zu verwenden. Man ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß am bestehenden Zustande nichts geändert werden solle und die Schalter nur mit mittleren Beamten zu besetzen seien.

Dagegen sollen Versuche mit der Verwendung von Unterbeamten im Telegraphierdienst gemacht werden. Auf den größeren Stadtpostämtern soll das Markenkioskwesen und die Aufstellung von Markenautomaten weiter gefördert werden. Da sich durch diese Hilfsmittel eine starke Entlastung des Schalterdienstes bemerkbar gemacht hat.

Um die immer mehr anwachsende Schreibarbeit auf den Aemtern besser bewältigen zu können, namentlich die Bearbeitung der Beschwerdesachen und Anfragen, soll die Zahl der Postgehilfinnen mit der Befähigung zur Stenotypistin vermehrt werden und vorzugsweise die Schreibmaschine Verwendung finden. Dadurch wird eine große Zahl von Beamten zu anderer Dienstverwendung frei.

130 Millionen Mark Pensionen!

Was zahlt der preußische Staat an Pensionen im Jahre? Das preußische Beamtenheer ist abgesehen vom russischen der Zahl nach das größte in Europa, dementsprechend groß ist die Zahl der pensionierten Beamten in Preußen, und die Zahl der jährlich aufzuwendenden Summen für die Versorgung der alten Beamten und ihrer Hinterbliebenen ist gewaltig groß; sie steigt in normalen Zeiten schon von Jahr zu Jahr und hat gerade jetzt nach Regelung der neuen Gehaltssätze einen Riesensatz nach oben gemacht. Für das Rechnungsjahr 1909 sind unter Berücksichtigung der neuesten Beamtengesetze an Pensionen an Zivilbeamte und an Beamte der Landgendarmerie (einschließlich Offiziere) in Preußen zu gewähren 73 Millionen Mark, dazu treten noch 29 Millionen Mark für Witwen- und Waisengelder, so daß diese Etats mit 102 Millionen Mark belastet sind. In den letzten Jahren steigerte sich der Pensionsetat jährlich um 3 Millionen, der Witwen- und Waisenetat um 1,400,000 Mark jährlich, die Mehrleistung belief sich also auf $4^1/_2$ Millionen fast pro Jahr. In den nächsten Jahren wird wegen der Erhöhung der Gehälter auch die durchschnittliche Jahresmehrleistung diese Zahl noch übersteigen. In acht Jahren etwa wird der Pensionsetat und der Waisen- und Witwenetat die Summe erreicht haben, die die Gehaltsaufbesserung der Beamten im Jahre 1909 erforderte, nämlich 130 Millionen Mark.

Eine Verminderung des Dispositionsfonds für Dienstreisen von Beamten wird, so meldet die Korr. Woth, bereits bei den nächstjährigen Etats in Erscheinung treten, in allen Ressorts sind die Summen für diese Zwecke herabgesetzt worden. Es werden in Zukunft nur die Auslagen für Eisenbahn- oder Wagenfahrt ersetzt, und zwar für diejenige Wagenklasse, die für den Beamten nach der Rangklasse zuständig ist. Die Berechnung von Kilometergeldern fällt fort; die Tagegelder werden allgemein weder erniedrigt noch erhöht worden, sie kommen aber bei eintägigen, kurzen Dienstreisen nicht mehr zur Berechnung, doch werden für diesen Fall die baren Auszahlungen ersetzt. Die Ersparnisse, die durch die Neuregelung erzielt werden, belaufen sich auf mehrere Millionen Mark. — Wenn's nur wahr ist!

Ein „Universitätsgesetz" in Preußen.

Der Plan des verstorbenen Leiters des preußischen Universitätswesens, Ministerialdirektors Dr. Althoff, die Schaffung eines Universitätsgesetzes für Preußen, scheint nach der Mitteilung einer Korrespondenz seiner Verwirklichung entgegen zu gehen. Während in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten bereits Universitätsgesetze bestehen, hielt man bisher in Preußen den Erlaß eines solchen Gesetzes nicht für erforderlich, weil man die Universitätsstatuten, die der Genehmigung des Königs bedürfen, und die Fakultätsstatuten, die das Kultusministerium zu sanktionieren hat, für vollkommen ausreichend erachtete. Man hat damit die Universitäten genügend in der Hand. Nachdem aber aus den Kreisen der Professoren, die sich auf Artikel 26 der preußischen Verfassungsurkunde berufen, nach dem das gesamte Unterrichtswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll, immer wieder die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Materie betont worden ist, wird sich demnächst die preußische Regierung mit den Unterrichtsverwaltungen der größeren Bundesstaaten in Verbindung setzen, um die Frage der Zweckmäßigkeit des Erlasses eines Universitätsgesetzes endgültig zu entscheiden. Schließlich halten die Befürworter eines Universitätsgesetzes auch eine gesetzliche Regelung der studentischen Rechte für geboten, da sie die völlige Abhängigkeit der Studenten von der willkürlichen Entscheidung des Rektors und des Universitätsrichters in bezug auf viele studentische Fragen, so beispielsweise in bezug auf die Einberufung von Versammlungen, für unzweckmäßig und im Widerspruch mit der akademischen Freiheit stehend halten.

Wie dieses Universitätsgesetz ausfallen wird, das im preußischen Landtage von Junkern und dem Klerikalismus fabriziert werden wird, kann man sich denken! Es wird ein inquisitorisches Knebelgesetz in schlimmster Form werden. Freilich, viel kann an der Stellung der preußischen Universitäten überhaupt nicht viel mehr verdorben werden. Die Lehrfreiheit ist schon längst ein leerer Wahn.

Greift der König ein? Wie aus London berichtet wird, verließ der Premierminister Asquith gestern im Verlaufe der Debatte über wichtige Budgetfragen das Unterhaus und begab sich nach Balmoral zum König, der ihn telegraphisch unerwartet zu sich berufen hat. Dem Besuch des Premierministers wird große Bedeutung beigelegt, zumal da er auf den Besuch des Earl of Cawdor folgt, der zu den einflußreichsten Mitgliedern der Opposition im Oberhause gehört. In liberalen Kreisen wird vermutet, daß vom Könige Eduard darauf hingewirkt werden wird, den schweren konstitutionellen Kampf abzuwenden.

Das marokkanische Abenteuer verursacht den Spaniern von Tag zu Tag immer größere Sorgen. Einem Telegramm aus Madrid zufolge meldet der „Heraldo" aus Tetuan, der dortige Gouverneur habe gegenüber einem spanischen Journalisten, dem ehemaligen Staatssekretär des Inneren Armenau, erklärt, der Riffrieg werde, wenn Spanien ihn nicht beendige, lange dauern. Der Feldzug werde von keinem Nutzen sein, auch wenn Spanien triumphiere; denn es handele sich um einen Krieg gegen Rebellen ohne Zahl, die vom Sultan so unabhängig seien, daß weder dieser noch der Machsen eine Verantwortung übernehmen könnten. Der Sultan wache eifersüchtig über die Unabhängigkeit seines Reiches und sei gezwungen, sie zu verteidigen. Er empfinde deshalb tiefes Bedauern über die Haltung Spaniens. Sein Mißmut werde vermehrt durch die Befürchtung, daß er trotz seiner loyalen Freundschaft für Spanien zu einem peinlichen, aber unvermeidlichen Bruch gezwungen werden könnte, wenn die Dinge so weiter gehen.

Es wäre in der Tat das beste, wenn die Spanier ihre Operationen auf dem Rif, durch die sie sich trotz ihrer großen „Siege" in die größte Gefahr gebracht haben, abbrechen würden. Die regierenden Kreise scheinen aber derartig vom spanischen Nationalstolz besessen zu sein, daß sie sich zu einem solchen vernünftigen Schritt nicht entschließen können.

Herr Dernburg in Amerika. Wie aus New-York berichtet wird, veranstalteten gestern hervorragende Mitglieder der Baumwollbörse zu Ehren des Staatssekretärs des deutschen Kolonialamts Dernburg ein Frühstück, an dem auch der Generalkonsul Franssen teilnahm. Später ist der Staatssekretär Dernburg zur Rücksprache mit den Landwirtschaftsbehörden nach Washington abgereist.

Die deutsch-englische Freundschaft

feierte der nach New-York zur Hudson-Fulton-Feier als Vertreter des Deutschen Kaisers entsandte Großadmiral v. Koester gestern auf einem Festmahl, das die bedeutendsten englischen Vereinigungen New-Yorks zu Ehren des Admirals Seymour und der Offiziere des englischen Geschwaders veranstalteten. Herr v. Koester gab in einer Ansprache der Hochachtung der deutschen Marine vor dem Admiral Seymour Ausdruck.

Wie weiter aus New-York berichtet wird, haben gestern aus Anlaß der Geburt des dritten Sohnes des deutschen Kronprinzen alle an der Hudson-Fulton-Feier teilnehmenden Kriegsschiffe Flaggenschmuck angelegt und Salut gefeuert.

In Gegenwart der Admirale Schroeder und Wainwright überreichte gestern der deutsche Kriegerbund an Bord der „Viktoria Luise" dem Großadmiral von Koester ein silbernes Tafelservice für den Deutschen Kaiser.

Tschangschitung †. Wie aus Peking berichtet wird, ist dort nach längerer Krankheit der Großsekretär Tschangtschitung gestorben, der seit Juanschikais Verbannung der einflußreichste Staatsmann Chinas gewesen ist. Er war im September 1907 gleichzeitig mit Juanschikai, zu dem er immer im Verhältnis einer gewissen Gegnerschaft gestanden hat, in den Großen Rat berufen worden. Trotz seines hohen Alters — er stand im 74. Lebensjahre — besaß er noch Rührigkeit genug, sich eine beherrschende Stellung am Hofe zu sichern. Die Regelung der Thronfolge und der Regentschaft ist im vorigen Jahre, als der Kaiser und seine Mutter kurz hintereinander starben, nach seinen Wünschen erfolgt. Auf seinen Vorschlag ist der Prinz Tschun zum Regenten ernannt worden.

Sofia, 5. Oktober. Der Jahrestag der **Unabhängigkeitserklärung** Bulgariens ist im ganzen Lande festlich begangen worden.

Konstantinopel, 5. Oktober. Die **türkische Sondergesandtschaft** zur Begrüßung des russischen Kaisers ist heute nach Livadia abgereist.

Odessa, 5. Oktober. Der **verbannte Schah** ist heute abend hier mit seiner Familie eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kommandeur der Truppen Baron Kaulbars empfangen worden, der den Schah in die ihm angewiesene Wohnung geleitete.

Der Prozeß Dahsel.

Landgerichtsdirektor Dr. Jänisch eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Es wird sofort die Beweisaufnahme über den

Fall v. Coburg

fortgesetzt. Als Zeuge wird Rechtsanwalt Morris vernommen, der über seine Verhandlungen mit Dahsel unter anderem folgendes bekundet: Der Auftrag zu diesen Verhandlungen sei ihm von einem Herrn Steffen alias Graf Salviac erteilt worden, der sein Mandant und mit dem Ehepaar v. Coburg näher bekannt war. Steffen habe ihm geschrieben, daß v. Coburg durch Dahsel erpreßt zu werden scheine und man wünsche, ihn aufs Glatteis zu führen, zu welchem Zweck Morris den Dahsel aushorchen möchte. In der Konferenz mit Dahsel hat sich der Zeuge dilatorisch verhalten. Dahsel erzählte bei dem Gespräch, daß er Notizen über eine angebliche Spielhölle erhalten habe, die in der Wohnung der Frau v. Coburg sich etabliert habe. Ein Schweigegeld wolle er nicht annehmen, aber er müsse für seine Tätigkeit ein Entgelt haben. Er wolle dafür feststellen, aus welcher Quelle ihm jene Nachricht gekommen war und ferner verhindern, daß in der „Freiheit", der „Wahrheit" und „Der großen Glocke" weitere Notizen über die Herren v. Coburg und Steffen erscheinen. Er blieb dabei, daß er ein Entgelt haben müsse; widrigenfalls die Gefahr bestehe, daß Artikel erscheinen. Zwei Tage später war Dahsel wieder bei ihm und da sei von einer bestimmten Goldsumme die Rede gewesen. Dahsel wollte 500 Mark Vorschuß und dann für weitere Recherchen und Bemühungen ein Resthonorar von nochmals 500 Mark haben. Er sprach dabei gleichzeitig von Frau Schwandt und von einem Journalisten. Diese seien die Gewährsmänner, die der Schreiberin der anonymen Briefe den Stoff geliefert haben. Die Schreiberin kannte er nicht. Zeuge ist aber aus seiner Kenntnis der Verhältnisse der Ansicht, daß die Schreiberin eine eifersüchtige Dame sei. Der Zeuge hat dann dem Dahsel vorgehalten, daß er keine Gewähr dafür habe, daß nicht andere Zeitungen etwas bringen. Dahsel erwiderte darauf:

„Die Leute lege ich an die Kette!"

Er setzte dann weiter auseinander, daß er mit Journalisten, die bei den in Frage kommenden Zeitungen arbeiten, gewöhnlich des Abends in einem Restaurant zusammentreffe, wo sie gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen. Er äußerte sich in dem Sinne: „Wenn einer von uns abgefunden ist, sorgt er dafür, daß die anderen auch nichts bringen." Die Unterhaltung endet damit, daß der Zeuge zu Dahsel sagte: „Ich habe nun genug von Ihnen und ersuche Sie, dafür Sorge zu tragen, daß kein Wort über die Mandanten mehr in die Zeitungen kommt. Sollte es doch der Fall sein, dann werde ich zu Ihnen gehen, denn was Sie getan haben, ist eine glatte Erpressung. Nun entfernen Sie sich schleunigst!" Der Zeuge erwähnt noch, daß Dahsel sich mit einem Briefe einführte, der an der Spitze die Firma trug: „Berliner politische Korrespondenz." Zeuge hatte aber gewußt, daß hier eine von Herrn Schweinburg herausgegebene politische Korrespondenz unter dieser Firma bestehe und hat erst geglaubt, daß es sich um diese Korrespondenz handelt und sich gewundert, daß Herr Dahsel bei dieser Korrespondenz angestellt sein sollte. Nachher hat er erst seinen Irrtum eingesehen.

Auf Fragen vom Gerichtstische erklärt der Zeuge noch, daß er von Anfang an davon überzeugt war,

daß es sich um Erpressungen handelte.

Er war von Anfang an auch gewillt, kein Geld zu zahlen. Dahsel sollte nach dem Wunsche seiner Mandanten lediglich in eine Falle gelockt werden.

Rechtsanwalt Dr. Puppe: Hat Ihnen Dahsel nicht einen Brief des Herrn v. Coburg vorgezeigt in dem dieser Dahsel 2000 Mark angeboten hat für seine Bemühungen den Schreiber des anonymen Briefes zu ermitteln? — Zeuge: Nein, ich erinnere mich wenigstens nicht.

Dahsel sucht auszuführen, daß in der Auslage des Rechtsanwalts Morris manche Unrichtigkeiten unterlaufen wären. Er habe Herrn v. Coburg gegenüber immer wieder betont, daß er ein Schweigegeld entschieden zurückweise. Es habe sich lediglich um ein Entgelt für seine Bemühungen gehandelt.

Rechtsanwalt Morris bleibt gegenüber den entgegengesetzten Ausführungen Dahsels über die Einzelheiten der Unterredung bei seiner Aussage.

Angekl. Dahsel: Ich habe unter keinen Umständen Herrn Morris angedeutet, daß ich irgendeine Zeitung zum Schweigen bringen und bestechen wollte. Ich habe auch nicht zweimal 500 Mark gefordert, sondern nur einmal.

Vors.: Zu welchem Zwecke denn? — Angekl.: Weil Herr v. Coburg mir 2000 Mark für meine Bemühungen angeboten hatte und da sollten 500 Mark als Depositum gegeben werden. — Vors.: Herr Zeuge war irgendwie von einem Depot die Rede? — Zeuge: Keineswegs, Dahsel verlangte 500 Mark Vorschuß und 500 Mark Resthonorar. Ich habe mir über die Unterredung

sofort Aufzeichnungen gemacht.

Dahsel zeigte sich offenbar sehr erstaunt, daß ich nicht sofort in die Kasse griff und ihm die 500 Mark auszahlte. — Vors.: Angeklagter, Sie sehen sich doch in direkten Widerspruch mit der Auslage des Zeugen. — Dahsel: Ich halte die Aussage des Herrn Morris für tendenziös.

Rechtsanwalt Morris: Insofern es sich um meine Meinung handelt, daß ich sein Vergehen für ein sehr schweres